



SCHULE SCHLIERBACH

Schule Schlierbach



**Konzept Schul- und familienergänzende
Tagesstrukturen Schlierbach**



Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Schlierbach

1. Teil: Struktur und betriebliches Konzept

2. Teil: pädagogisches Konzept

Version vom 24.09.2020 gültig ab SJ 20/21



Inhalt

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Schlierbach.....	2
1. Teil: Struktur und betriebliches Konzept	4
1. Ausgangslage	4
2. Grundlagen	4
3. Trägerschaft / Leitung.....	4
4. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten	4
4.1 Besoldung.....	4
4.2 Zuständigkeiten.....	4
4.3 Weiterbildung	5
5. Angebot.....	5
5.1 Die 4 Elemente der Betreuung stehen wie folgt zur Verfügung:.....	5
5.2 Öffnungszeiten.....	5
6. Anmeldung.....	5
6.1 Anmeldeverfahren	5
6.2 Vorzeitige Vertragsauflösung.....	6
7. Abmeldungen / Absenzen.....	6
7.1 Krankheit und Unfall	6
8. Räumlichkeiten und Umgebung	6
9. Tarife / Finanzen	7
9.1 Familienrabatt.....	7
10. Versicherung und Haftung	7
11. Beschwerden, Disziplinarmaßnahmen	7
2. Teil: Pädagogisches Konzept	8
1. Einleitung	8
2. Grundlage.....	8
3. Persönliche Entwicklung	8
4. Soziale Entwicklung.....	8
5. Zusammenarbeit.....	9
5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	9
5.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	9
6. Sicherheit und Gesundheit	9
6.1 Mittagessen-Tischkultur und Rituale	9
7. Genehmigung / Inkrafttreten	9



1. Teil: Struktur und betriebliches Konzept

1. Ausgangslage

Familienunterstützende Strukturen sind notwendig, damit Familien ihr Leben entsprechend den Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes führen können.

Die familienergänzenden Tagesstrukturen in Schlierbach bieten die Möglichkeit einer Betreuung in einem sicheren Umfeld. Dieses familienfreundliche Angebot erhöht nicht nur die Standortattraktivität unserer Gemeinde, sondern ist eine Investition in die Zukunft mit volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist kein Ersatz für die Familie. Sie fördert jedoch die Chancengleichheit und die Integration vieler Kinder in die Gesellschaft und wirkt präventiv.

2. Grundlagen

Die Tagesstrukturen der Schule Schlierbach stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 22. März 1999, Version vom 1. Januar 2018, SRL Nr. 400a, §36
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008, SRL Nr. 405, §14
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe «Schule- und familienergänzende Tagesstrukturen», 2. Revidierte Fassung vom Juni 2009
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb, Richtlinien vom 10. Februar 2020, ergänzt am 1. Mai 2020
- Leistungsauftrag der Schule Schlierbach

3. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Schlierbach ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen und verantwortlich für die strategische Führung.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen. Unter ihrer Aufsicht wird eine Teamleitung für die Tagesstrukturen eingesetzt.

4. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

4.1 Besoldung

Für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Schlierbach gilt ab Schuljahr 2020/2021 die personalrechtliche Zuordnung nach den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung.

4.2 Zuständigkeiten

Gemeinderat/Bildungskommission:

Der Gemeinderat, beraten durch die Bildungskommission, ist zuständig für den strategischen Aufbau und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote. Die Bildungskommission steht der Schulleitung beratend zur Seite.

Schulleitung:

Die Schulleitung trägt die Gesamtleitung der Schule und leitet gemeinsam mit der Teamleitung die Tagesstrukturen. Sie ist verantwortlich für die Qualitätssicherung.

Teamleitung Tagesstrukturen:

Die Leitung Tagesstrukturen ist zuständig für die Personalführung, Bedarfsplanung und stellt die Umsetzung des Konzepts sicher.



Betreuungspersonal:

Das Betreuungspersonal arbeitet nach dem Konzept und dem Stellenbeschrieb. Sie arbeiten mit bei der Betreuung und Förderung der Kinder, begleiten und unterstützen Aktivitäten, führen haushalterische Aufgaben aus und erledigen einfache administrative Aufgaben. Ebenfalls werden die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben begleitet. Während der Hausaufgabenbetreuung wird das Betreuungspersonal zusätzlich von einer Person mit pädagogischer Ausbildung unterstützt.

Die Anzahl Personen für die Betreuung variiert je nach Anzahl der Kinder.

In den Betreuungselementen steht genügend Betreuungspersonal zur Verfügung.

Für das Betreuungselement I ist eine Person ohne spezifische Ausbildung einsetzbar.

Für die Betreuungselemente II – IV ist in der Regel eine Person anwesend, welche eine pädagogische oder ähnliche Ausbildung besitzt.

Weiter können Personen zur Mithilfe engagiert werden, die Erfahrung in der Betreuung von Kindern haben (z.B. Mittagstisch, Tageseltern o.ä.). Bei Ausfall einer Betreuungsperson wird ein Ersatz durch die Teamleitung Tagesstrukturen organisiert.

4.3 Weiterbildung

Dem Betreuungsteam wird auf Antrag die Möglichkeit zur Weiterbildung gewährleistet. Vereinbarungen über Kosten und zur Verfügung gestellten Arbeitstage werden im Arbeitsvertrag oder in einer separaten Weiterbildungsvereinbarung festgehalten.

5. Angebot

Die Schule Schlierbach führt das Modell «Schule und Betreuung». Die Betreuungsangebote stehen den Basisstufen- und Primarschulkindern aus der Gemeinde Schlierbach zur Verfügung. Die Nutzung des Betreuungsangebotes ist freiwillig und kostenpflichtig.

5.1 Die 4 Elemente der Betreuung stehen wie folgt zur Verfügung:

Betreuungselement I	Ankunftszeit Morgen (07:00 – 08:00 Uhr)
Betreuungselement II	Mittagsverpflegung (Ruhezeit/Bewegungszeit, 11:35 – 13:30 Uhr)
Betreuungselement III	Nachmittagsbetreuung (13:30 – 15:15 Uhr)
Betreuungselement IV	Nachmittagsbetreuung (15:15 – 18:00 Uhr)

Hausaufgabenbetreuung Enthalten im Betreuungselement IV

5.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen sind gemäss oben erwähnten Betreuungselementen bzw. deren Beanspruchung. In den Ferien findet keine Betreuung statt.

Auch an den gesetzlichen/kirchlichen Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Fronleichnam, 1. August, 15. August, 1. November, 8. Dezember sowie den Brückentagen findet keine Betreuung in den Tagesstrukturen statt. (Analog Schulbetrieb.)

6. Anmeldung

6.1 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Formular an die Schulleitung zu erfolgen und ist für das ganze Schuljahr verbindlich, unterjährige Anmeldungen werden nach Kapazität geprüft. Die Anmeldung muss für jedes Schuljahr neu ausgefüllt werden.



Bei unregelmässigen Arbeitszeiten legen die Eltern einen wöchentlichen Grundbedarf fest. Die definitiven Wochen-/Monatspläne werden drei Wochen im Voraus bei der Schulleitung eingereicht. Müssen die Eltern aus beruflichen Gründen während des Schuljahres den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), muss dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Schulleitung abgesprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf Anpassung.

Einzelne Betreuungselemente können jederzeit angefragt werden. Je nach Kapazität ist eine Aufnahme möglich. Die Bedarfsplanung erfolgt jedoch grundsätzlich vor Beginn des Schuljahres und bezieht sich auf den Zeitraum eines ganzen Schuljahres.

6.2 Vorzeitige Vertragsauflösung

Der Vertrag kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden. Begründete Gesuche für eine Aufhebung des Vertrages sind schriftlich an die Schulleitung zu richten. Die Kosten werden in jedem Fall bis Ende Semester verrechnet (abzüglich Essenskosten).

Im Falle eines Wegzuges wird die Anmeldung automatisch aufgehoben.

7. Abmeldungen / Absenzen

Ist ein Kind krank, muss dies nicht nur der Klassenlehrperson sondern auch zwingend der Betreuungsperson bis 07.30 Uhr gemeldet werden. Erfolgt eine Abmeldung zu spät, werden die Kosten vollumfänglich verrechnet.

Schulanlässe (Herbstwanderung, Exkursionen, etc.) werden von den Lehrpersonen direkt der Tagesstruktur gemeldet.

Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht am Standort erscheint, werden Suchmassnahmen eingeleitet.

7.1 Krankheit und Unfall

Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen wegen Ansteckungsgefahr nicht besuchen.

Falls ein Kind infolge Krankheit die Tagesstrukturen nicht besuchen kann, müssen die Erziehungsberechtigten das Personal der Tagesstrukturen am Betreuungstag bis spätestens 07:30 Uhr darüber informieren.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert und das Kind muss abgeholt werden.

Bei Unfall in den Tagesstrukturen werden die Eltern umgehend informiert und die zuständige Lehr- oder Betreuungsperson ist berechtigt, mit dem Kind den Schularzt oder die Notfallaufnahme des Spitals aufzusuchen.

Bei einer Absenz durch Unfall ausserhalb der Schul- und Betreuungszeiten muss das Personal der Tagesstrukturen schnellstmöglich informiert werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von Zuhause mitgebracht. Die Medikamentenübergabe findet von Erwachsenen zu Erwachsenen statt. Die Kinder übergeben keine Medikamente. Die Teamleitung Tagesstrukturen muss darüber mündlich oder schriftlich informiert werden. Muss ein Kind regelmässig Medikamente einnehmen, ist dies bei der Anmeldung zwingend zu vermerken.

8. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Betreuung der Kinder findet auf dem Schulhausareal der Schule Schlierbach statt. Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den Ansprüchen der einzelnen Angebote. Nebst den Räumen im Pavillon steht Aussenraum mit Spielplatz, Fussballfeld, Wald usw. zur Verfügung.



9. Tarife / Finanzen

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig.

Die Tarife werden durch den Gemeinderat jährlich überprüft und festgelegt. Sie richten sich nach den kantonalen Empfehlungen, dem steuerbaren Einkommen und sind entsprechend gestaffelt. Die Tarifliste wird jeweils rechtzeitig veröffentlicht. Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstelle zuständige Stelle ermächtigt, beim entsprechenden Steueramt die Richtigkeit gemäss Tarifstufe zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Rechnung erfolgt jeweils in den Ferien (Herbst, Winter, Frühling, Sommer). Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden.

Nicht abgemeldete Betreuungselemente werden verrechnet.

Einzelanmeldungen werden zum Maximaltarif verrechnet. Für Kinder, welche die Tagesstrukturen auch sonst besuchen, werden die Grundtarife der festgelegten Einstufung verrechnet.

9.1 Familienrabatt

Für mehrere Kinder aus demselben Haushalt wird ein Familienrabatt angeboten. Dieser wird durch den Gemeinderat mit den Tarifen jährlich überprüft und festgelegt.

10. Versicherung und Haftung

Innerhalb der mit den Erziehungsberechtigten vertraglich vereinbarten Betreuungseinheiten hat das Betreuungsteam die Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten Kinder.

Versicherungen gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Verursacht ein Kind mutwillig einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.

Die Schule/Tagesstrukturen haften nicht für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände.

11. Beschwerden, Disziplinarmaßnahmen

Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind direkt mit der Teamleitung Tagesstrukturen zu besprechen. Wenn keine Einigung erzielt wird, ist die Schulleitung für das weitere Vorgehen zuständig.

In Konfliktsituationen oder auffälligem Verhalten des Kindes, werden die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrpersonen sowie die Schulsozialarbeit frühzeitig von den Betreuungspersonen mit einbezogen. Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Leitung Tagesstrukturen, die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen.

Die Schulleitung kann auf Antrag des Betreuungspersonals Schulkinder in Ergänzung zu Disziplinar- und Strafordnung gemäss §18 VBV von der Betreuung ausschliessen.



2. Teil: Pädagogisches Konzept

1. Einleitung

Ziel der familienergänzenden Tagesstruktur ist, das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder zu stärken und ihre geistige Entwicklung zu fördern. Jedes einzelne Kind soll sich in der Gruppe aufgehoben fühlen und die Tagesstrukturen als fürsorglich, schützend, verlässlich und verbindlich erleben. Wir respektieren die Persönlichkeit und den individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes.

Wichtig für uns ist daher:

- Eine wohlwollende und herzliche Atmosphäre
- Kindergerecht eingerichtete Räumlichkeiten mit genügend Umschwung zum Spielen
- Ein positives Betriebsklima

2. Grundlage

Grundlagen sind das Gesetz über die Volksschulbildung VBG §36, die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung VBV §14 sowie die Orientierungshilfe DVS «Pädagogisches Konzept, März 2016». Das pädagogische Konzept beschreibt die Ziele, die sozialpädagogischen Grundsätze und die Massnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung. Diese berücksichtigen die fachlichen Erkenntnisse aus Forschung und Lehre sowie Erfahrungswerte aus der Praxis.

3. Persönliche Entwicklung

Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Die Bedürfnisse der Kinder sind uns wichtig, daher bieten wir ihnen:

- Grosse Freiräume für das selbständige Spiel unter Einbezug klarer Abmachungen
- Teils geführte Gruppenaktivitäten
- Aufmerksamkeit durch offene, positive und vorurteilslose Begegnungen
- Begleitung bei den Hausaufgaben

4. Soziale Entwicklung

Das Kind wird unterstützt im Erkennen und Respektieren, dass jeder Mensch seine eigene Persönlichkeit hat. Das heisst, es kann lernen, seine Bedürfnisse zu erkennen, zu vertreten und seine Freude und Enttäuschungen auszudrücken. Zur Gestaltung des Alltags gehören transparente und durchdachte Gruppenregeln und die Auseinandersetzung damit. Regeln geben den Kindern Sicherheit und Orientierung.

Besonders wichtig ist für uns, dass:

- Konflikte untereinander ohne Gewalt gelöst werden.
- Die Kinder respektvoll untereinander und mit dem Betreuungsteam umgehen.
- Die Kinder sorgfältigen Umgang mit Nahrungsmitteln und Materialien lernen.

Bei pädagogischen Schwierigkeiten im Alltag, vor allem auf der Verhaltensebene, trennen wir zwischen schwierigem Verhalten des Kindes und seiner Person. Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder lernen, mit Reaktionen auf ihr Verhalten umzugehen und dementsprechende Erfahrungen zu machen.

Wir beziehen uns auf die Ressourcen der Kinder und nicht auf ihre Schwächen. Die Kinder sollen lernen, für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Wir legen Wert darauf:

- Sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- Sie in schwierigen Situationen zu ermutigen und zu motivieren.
- Sie bei der Bewältigung von Alltagssituationen zu unterstützen und zu begleiten.
- Dass Freundschaften geknüpft werden können.



5. Zusammenarbeit

Eine konstruktive Zusammenarbeit im Team wirkt sich positiv auf die Atmosphäre und das Verhalten der Kinder aus. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von:

- Offenheit und Transparenz
- Ehrlichkeit
- Gegenseitigem Vertrauen
- Konfliktfähigkeit
- Flexibilität
- Regelmässigen Teamsitzungen
- Supervision

Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Fachpersonen der Tagesstrukturen arbeiten bedarfsorientiert zusammen. Sie sorgen gemeinsam für reibungslose Übergänge im Schulalltag und tauschen sich bei Bedarf über das Verhalten und die Entwicklung einzelner Kinder aus.

5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine Voraussetzung, dass sich ein Kind wohl fühlt, ist eine gute Zusammenarbeit des Teams mit den Eltern. Um auf die individuelle Situation des Kindes adäquat eingehen zu können, ist es für uns notwendig:

- Gegenseitiges Vertrauen aufzubauen
- Regelmässiger Austausch mit den Eltern, guter Informationsfluss
- Auf Fragen und allfällige Beschwerden einzugehen

5.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Vernetzung mit der Schule und weiteren involvierten Institutionen ist selbstverständlich. Nach Möglichkeit tauschen wir uns mit anderen Institutionen mit ähnlichen Aufgaben aus.

6. Sicherheit und Gesundheit

Die Innen- und Aussenbereiche der Tagesstrukturen sind bezüglich Sicherheit überprüft und die gesamte Einrichtung entspricht den Forderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes. Die Kinder werden sensibilisiert, sich angemessen zu verhalten. Ausserdem steht den Tagesstrukturen eine Hausapotheke zur Verfügung sowie ein Notfallkonzept, das für die ganze Schule gilt.

6.1 Mittagessen-Tischkultur und Rituale

Der gemeinsame Mittagstisch soll Freude bereiten und positive soziale Erfahrungen bieten.

Die Mahlzeiten sind ausgewogen und wenn möglich werden für die Mahlzeiten (Mittag und Zvieri) saisonale und regionale Produkte verwendet. Regeln und Rituale am Esstisch gehören zum Alltag (Hände waschen vor dem Essen, Zahnhygiene...).

7. Genehmigung / Inkrafttreten

Das Konzept wurde aufgrund der kantonalen Richtlinien (DVS, März 2016) erstellt. Das vorliegende Konzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

6231 Schlierbach, 24. September 2020

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin:

Marina Graber

Die Gemeindegeschreiberin:

Claudia Lustenberger

